



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3532

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 27. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen ab dem 01.01.2026

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.11.2025 mit Stellungnahme vom 03.12.2025

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.11.2025

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Leverkusen ist nach unseren Informationen die Stadt mit den höchsten Friedhofsgebühren in Nordrhein-Westfalen.

Stellungnahme:

Eine pauschale Aussage darüber, warum Leverkusen im aktuellen Gebührenvergleich als „teuerste Kommune in NRW“ erscheint, ist ohne valide Kennzahlen der übrigen Städte nicht sachgerecht zu beantworten. Ein belastbarer Vergleich setzt zwingend voraus, dass sämtliche Kommunen nach identischen Parametern kalkulieren und ihre Daten transparent gegenüberstellen. Diese Daten liegen dem Fachbereich Stadtgrün nicht vor.

Vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Gebühren, bitten wir Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Wieviel Prozent der Friedhofsflächen werden aktuell als Bestattungsflächen genutzt bzw. sind realistisch betrachtet als Bestattungsflächen vorzuhalten?

Stellungnahme:

Bei der Friedhofsgebührenkalkulation ist ein öffentlicher Anteil (sogenannter Anteil „öffentliches Grün“) auszugliedern, da die Friedhofsanlagen neben Bestattungszwecken auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Der Anteil beträgt in Leverkusen 15 %. Die übrigen 85 % stellen das grundsätzliche Flächenpotenzial für Bestattungen dar, das zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe vorzuhalten ist.

2.

Wie hoch ist der absolute Flächenanteil der Friedhöfe, der potenziell als allgemeine Grünanlage geführt werden könnte?

Stellungnahme:

Der Anteil „öffentliches Grün“ wurde mit Ratsbeschluss vom 06.12.2010 zur Vorlage Nr. 0748/2010 auf 15 % festgesetzt.

3.

Wie hat sich der Grünanteil auf den Friedhofsflächen in den letzten 15 Jahren entwickelt und wie hoch bzw. niedrig ist dieser im Vergleich zu im Umland liegenden Gemeinden?

Stellungnahme:

Der Grünanteil auf den Leverkusener Friedhofsflächen wurde mit Ratsbeschluss vom 06.12.2010 auf 15 % festgelegt. Zuvor lag der Anteil bei 19,3 %. Der Anteil hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Welche Grünanteile in anderen Kommunen angesetzt werden – insbesondere dort, wo vergleichsweise geringe Gebühren erhoben werden – ist dem Fachbereich Stadtgrün nicht bekannt. Erfahrungsgemäß variieren diese Werte deutlich. Grundsätzlich gilt: Je höher der Grünflächenanteil angesetzt wird, desto größer ist der Kostenanteil, den die Allgemeinheit über den Haushalt trägt, und desto niedriger fallen die Gebühren für die Nutzungsberechtigten aus.

4.

Welche aufwandsreduzierenden Maßnahmen sind in den letzten Jahren ergriffen worden?

Stellungnahme:

In den vergangenen Jahren wurden die aufwandsreduzierenden Maßnahmen auf den Friedhöfen konsequent ausgeschöpft. Der Wechselflor wurde vollständig eingestellt und neue Blumenwiesen werden nicht mehr angelegt. Die Pflege erfolgt inzwischen bereits am absoluten Unterrand des fachlich Vertretbaren.

5.

Bitte erstellen Sie einen Gebührenvergleich mit den im Umland liegenden Gemeinden analog Vorlage Nr. 0748/2010, Anlage 12.

Stellungnahme:

Für eine erste Orientierung wurde die veröffentlichte Gebührentabelle des Bundes der Steuerzahler vom 15.10.2025 herangezogen. Diese Übersicht bietet jedoch lediglich einen groben Vergleichsrahmen. Die darin enthaltenen Werte sind nicht ohne Weiteres auf die örtlichen Gegebenheiten übertragbar, da sie keine einheitliche Kalkulationsgrundlagen abbilden und die strukturellen Unterschiede der Kommunen unberücksichtigt bleiben.

Die Zahlen sind daher nicht belastbar vergleichbar. Eine fachlich saubere Bewertung wäre nur auf Basis identischer Parameter und vollständig transparenter Kennzahlen aller Kommunen möglich. Solche Daten liegen dem Fachbereich Stadtgrün nicht vor. Erst ein systematischer Kennzahlenvergleich könnte eine verlässliche Einordnung liefern.

Stadtgrün

03.12.2025